

Der Denkstein am Gebäude des kantonalen Lehrerseminars der, ehemaligen Johanniterkomturei, in Küsnacht-Zürich

Autor(en): **Flach, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **13 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Denkstein am Gebäude des kantonalen Lehrerseminars, der ehemaligen Johanniterkomturei, in Küsnacht-Zürich.

Von *Dr. Heinrich Flach.*

In der zweiten Juliwoche des Jahres 1911 kam bei Anlaß einer Renovation des Seminargebäudes zu Küsnacht-Zürich beim Abschlagen des alten Verputzes eine Sandsteinplatte von 145 cm Länge und 64 cm Höhe zum Vorschein, auf der man, nachdem sie gewaschen worden war, deutlich die Umrisse dreier abgemeißelter Wappen, sowie eine in gotischen Formen gehaltene



Denkstein am Seminargebäude in Küsnacht. Nach einer Photographie
des kant. Hochbauamtes.

Inschrift erkannte (Abb.). Die Platte war in die aus Rollsteinen gemauerte Nordfassade eingefügt und befand sich wohl einst über dem alten Haupteingang des 1411 erbauten Gebäudeflügels, dessen heutiger unterster Teil, aus behauenen Steinen aufgeführt, neueren Datums ist, d. h. wahrscheinlich von 1834 stammt, da das seit der Reformation als Amtshaus dienende ehemalige Johanniterkloster in das kantonale Lehrerseminar umgewandelt wurde.¹⁾

Auf den ersten Blick glaubte ich es mit einer Grabplatte zu tun zu haben, die man beim Bau der Mauer benutzt habe. Anlage der Wappen und der Schrift belehrten mich aber eines andern; es mußte sich um einen

¹⁾ Das 1832 eröffnete Seminar befand sich zunächst in dem Nägelischen Privathaus am See, dem sogen. Seehof, das im 17. Jahrhundert von dem in französischen Diensten gewesenen Obersten Lochmann als Landhaus gebaut wurde. Die Verlegung wurde wegen Raumnot vorgenommen.

Denkstein handeln. Weil die Inschrift mit Ausnahme des Wortes comes weder von der Erde noch vom Baugerüste aus gelesen und auch nur unvollkommen, im schiefen Winkel, photographisch aufgenommen werden konnte, ließ ich den Stein mit Bewilligung des kantonalen Hochbauamtes herausnehmen. Auch jetzt noch erwies sich eine vollständige Entzifferung vom Steine selbst aus meinem ungeübten Auge als unmöglich, obwohl ich Form um Form sorgfältig nachzeichnete; immerhin brachte ich oben links die Jahrzahl 1358 und unten die Jahrzahl 1411 heraus, sowie oben die mit Abkürzungsstrichen versehenen Wörter ecclesia und de werdenberg. Ich vermutete gleich, daß die Inschrift sich auf den Kauf der Kirche beziehen werde, die 1358 von den Freiherren von Tengen an Hugo von Werdenberg, den Ordensmeister der Johanniter in deutschen Landen, übergegangen ist.

Auf meinen Wunsch machte der Photograph des Hochbauamtes bei denkbar günstigster Beleuchtung eine zweite Aufnahme, deren Vergrößerung mich sofort erkennen ließ, welch schätzenswerte Dienste der photographische Vorgang dem Leser von Steininschriften leisten kann. Licht und Schatten waren auf dem Bilde scharf von einander getrennt, die eingegrabenen Buchstaben sonderten sich deutlich von den Meißelschlägen, die bei der einstigen Zertörung der Tafel entstanden waren; wann und warum sie zerstört wurde, weiß ich nicht zu sagen, vermutlich als man nach der Säkularisierung des Stifts einen neuen Verputz anbrachte, dem die plastischen Formen der Wappen im Wege waren.

Als ich mich an das Lesen der stark abgekürzten Schrift machte und mich zu diesem Zwecke auf dem Staatsarchiv Zürich nach Hilfsmitteln umsah, ergab sich beim Nachschlagen von *Nüscheler*, Gotteshäuser der Schweiz, S. 476 f, daß der Stein schon 1834 abgedeckt worden war. Die im Zeichnungsbuch der antiquarischen Gesellschaft Zürich: V Nr. 98 enthaltene Zeichnung beweist, daß man den Sinn der Inschrift erfaßte. Man las:

Oben:

ā dñi. M. CCC. L. VIII. ēpta. ē. ecclia. a. fre. hugoe. comes.
de wdeberg. mgr. aliae. ordis sci. johis. bpte.

Unten:

ā dñi. M. CCCC. XI. coscrta. ē. hec. dom^s. cu. muro.
cclai. a. tre.

Es ergibt sich, daß nur das drittletzte Wort nicht gedeutet worden ist. Was soll man aus cclai machen? Die Buchstaben, die Nüscheler las, verursachten mir lange Kopfzerbrechen. Schließlich ließ ich von ihnen ab, denn die Photographie scheint mir die Annahme von cclai nicht zuzulassen. Dafür lese ich, indem ich ein o und ein p zusammenziehe. c op la, was completa heißen kann.

Auch die Form *coscrta* scheint mir nicht einwandfrei zu sein. Ich lese eher *coft^vcta* = *constructa*, obwohl ich mir nicht verhehle, daß das erste t, das darauf folgende c und das v darüber nicht ganz sicher sind; die Formen sind jedenfalls etwas beschädigt. Meine Lesart ist folgende:

Oben:

ā || dñi || m̃ || ccc || L VIII || epta || e || ecclia || a fre || hvgoe ||
comes || de || wdeberg || mgr || aliae ordis || sci || johis bpte

Unten:

ā || dñi || m̃ || cccc || XI || coft^vcta || e || hec || dom^s || cv || mvro ||
c op la || a fre.

anno domini 1358 *empta* est ecclesia a fratre hugone comes de werdenberg magister alimanie ordinis sancti johannis baptiste.

anno domini 1411 *constructa* est hec domus cum muro completa a fratre.

Die in der Inschrift niedergelegten Vorgänge werden durch Urkunden im Staatsarchiv Zürich bestätigt.¹⁾

¹⁾ Am 26. März 1358 verpflichten sich Churat von Teingen, Probst zu Emberrach und Johannes von Teingen, sein Bruder, für sich und ihre Brüder Rudolf und Fridrich, den Hof zu Küssnach, in welchen die Kirche und der Kirchensatz zu Küssnach gehören und den sie an Graf Hugo von Werdenberg, Meister in deutschen Landen des Johanniterordens zu Handen dieses Ordens und insbesondere an das Haus Wediswile um 1093 Mark Silber verkauft haben, auf Begehren des Grafen Hugo oder seiner Nachkommen den Käufern zuzufertigen. Als Bürgen und Geiseln hiefür verpflichten sich Hermann von Landenberg von Grifensee, der ältere, Rudolf Brun, Bürgermeister, Rüdger Maness, Heinrich von Ifental, Beringer von Landenberg, Jakob Mülner, Ritter, Heinrich von Rüsseg, Freiherr, Johannes von Langenhart, Johannes, Stadtschreiber von Zürich, und Johannes Hoesch. — Churat und Johannes von Teingen und die 10 Bürgen sigeln. St. A. Z. Küssnach, Nr. 19, Original-Pergament. 12 Sigel hangen.

Am 15. Mai 1358 (Zinstag vor dem hl tag ze Pffingsten) bekennen Chunrat von Tengen, Probst zu Emberrach, und Johannes von Tengen, sein Bruder, für sich und ihre Brüder Rudolf und Fridrich, von Graf Hugo von Werdenberg, Hochmeister des Johanniterordens 650 Mark Silber Schaffhausergewicht auf Rechnung des Kaufs wegen Küssnacht empfangen zu haben. — Die zwei Freiherren sigeln. St. A. Z. Küssnach, Nr. 21, Original Pergament, 2 Sigel hangen.

Am 13. August 1359 (cistag vor unser frowen tag, als sie ze hymel empfangen wart) erklären Cunrat von Tengen, Probst zu Emberrach und seine Brüder Johans, Fridrich und Rudolf von Tengen, die 400 Mark Silbers, welche Graf Rudolf von Werdenberg, Hochmeister des Johanniterordens ihnen gemäß einer Urkunde in Friburg im Brisgow zu zahlen verpflichtet gewesen sei, von demselben nebst Zinsen empfangen zu haben durch Zahlung an ihren Schreiber Burkart. — Johann von Tengen sigelt, da die Sigel der andern Brüder nicht zugegen seien. St. A. Z. Küssnach Nr. 24, Original-Pergament. 1 Sigel hängt.

Am 26. August 1359 (Mentag nach Bartholomeustag) bekennen Chuonrat von Tengen, Probst zu Emberrach, und seine Brüder Johannes, Rudolf und Fridrich, von Hugo von Werdenberg, Hochmeister des Johanniterordens, an den Kauf des Guts zu Küssenach 43

Wann mag nun der Denkstein angebracht worden sein? Man weiß, daß bei Neubauten, Umbauten und andern baulichen Veränderungen die Bauherren, z. B. die Aebte von Klöstern den Vorgang mit ihren Wappen und den entsprechenden Daten festlegten. (Ich denke an die Renovation von Wettingen durch Peter II. Schmid von Baar, 1594—1633, dessen Wappen man heute noch auf Schritt und Tritt begegnet.) Ist also der Stein von dem Komtur *Johann Staler*,¹⁾ der in einer Urkunde von 1407 erwähnt wird und auch noch 1411 amtete, eingesetzt worden? Da können uns nur die *Formen* der Wappen Antwort geben, da die erhabenen Figuren der letzteren abgeschlagen worden sind. Die zwei seitlichen Wappen weisen, das eine rechts, das andere links oben, eine auffallende Eckschweifung auf, die für die Wappen von ungefähr 1480 an typisch ist.²⁾ Somit fällt Komtur Johann Staler außer Betracht. Da hingegen 1482 das Chor der Kirche erbaut und, nach dem Stil der Maßwerkfenster zu schließen, zugleich ein Umbau des Schiffes vorgenommen worden ist,³⁾ mit dem auch eine Renovation des Ordenshauses verbunden worden sein dürfte, hat vielleicht bei diesem Anlaß der damalige Komtur *Wernher Martin* den Stein gestiftet, so daß man als Bilder im mittleren Wappenfelde wohl das Johanniterkreuz, in einem seitlichen die Embleme derer von Werdenberg und im andern die des Wernher Martin vermuten darf.

Mark Silbers empfangen zu haben und von den Gauwertschen (Südfranzösische Geldwechsler aus Cahors, in Deutschland Cawertschen, Gowertschen und Gauwertschen genannt; ähnlich den späteren sogenannten Lombarden) zu Schaffhausen liberiert zu sein, daß sie sowohl mit Bezug auf das Hauptgut als auf die bei dem Gauwertschen erlaufenen Zinse befriedigt seien. — Chuonrat und Johans von Tengen sigeln für alle vier Brüder. St. A. Z. Küsnach Nr. 25. Original-Pergament. 2 Sigel hangen.

Am 27. September 1358 (Donrstag vor sant Michelstag) urkundet Eberhart Mülner, Ritter, Schultheiß von Zürich, daß vor ihm im Gerichte die Brüder Rudolf und Fridrich, Freiherren von Tengen, zu Gunsten des Grafen Hugo von Werdenberg, Hochmeisters des Johanniterordens, Namens dieses Ordens auf alle Rechte an dem ihm verkauften Hof zu Küsnach am Zürichsee mit dem Kirchensatz und der Kirche daselbst verzichtet haben. — Der Schultheiß und die beiden Freiherren sigeln. St. A. Z. Küsnach Nr. 22, Original-Pergament. 2 Sigel hangen

Am 1. August 1411 entscheiden Bürgermeister und Rat von Zürich auf den Antrag von sieben zur Besichtigung des Lokals abgeordneten Vertretern, daß die Einsprache der Bauersame zu Küsnach gegen den von den dortigen Johannitern angefangenen Bau eines neuen Hauses und einer Mauer am Bach unbegründet sei. — Stadtsigel. St. A. Z. Küsnach Nr. 56. Original-Pergament. Sigel hängt

¹⁾ 1385 wird neben den Conventbrüdern zum erstenmal von einem Komtur zu Küsnach gesprochen. (St. A. Z. Küsnach, Nr. 40). 1400 ist in einer Urkunde vom Nachlaß des *Rudolf von Landenberg*, Komturs des Johanniterhauses zu Küsnach, die Rede. 1407 figurirt urkundlich als Komtur *Johann Staler*; 1459, 1460, 1469, *Rudolf Keller*. Der 1478, 1479, 1481, 1485, 1486, 1491, 1492 genannte Komtur *Wernher Martin* trat 1496 wegen geschwächter Gesundheit von seinem Amte zurück, worauf durch den Generalprior des Ordens, Grafen Rudolf von Werdenberg, ein Conventual des Hauses Bubikon, *Andreas Gubelmann*, zu seinem Nachfolger ernannt wurde, da alle Ordensbrüder zu Küsnach sich mit dieser Wahl einverstanden erklärt hatten. (St. A. Z. Küsnach Nr. 154, Originalpergament.) Gubelmann stand der Komturei lange vor; sein Name steht in Urkunden von 1497, 1509,

1512, 1514, 1517 und 1520. 1520 bestätigt Johann von Hatstein, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen, den Ordensbrüdern des Hauses Küsnach nach dem Tode des Andreas Gubelmann die einmütig getroffene Wahl des Licenziaten *Conrad Schmid* zu dessen Nachfolger. Schmid war der letzte Komtur von Küsnach. Als Freund Zwinglis und der Reformation unterzog er die Komturei, die auch nach der Säkularisation der Zürcher Klöster fortbestand, einer gründlichen Reform. Erst als Schmid in der Schlacht von Kappel 1531 fiel, verleihte der Rat von Zürich „als rechte natürliche Oberhand“ das Stift der Herrschaft der Stadt ein. (Siehe Dändliker, Komtur Schmid von Küsnach, Zürcher Taschenbuch, 1897.)

^{a)} Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Friedr. Hegi, dem ich wie den Herren Staatsarchivar Dr. Nabholz, Prof. Dr. Zemp und Dr. Durrer für Unterstützung und Wegleitung meinen Dank ausspreche.

^{b)} Rahn J. R., Die Kirche zu Küsnach im Kt. Zürich Anzeiger für schweizer. Altertumskunde. 1886, 72, p 294 ff. —

